



Themen

Familie - Schatzkiste
Westeuropa
Golf - 12. MS EUROPA Golf Cup

Preisspecial

Attraktiver Kombibonus

Berühmtes Kulturerbe von der Antike bis in die Gegenwart säumt die Straßen des ehrwürdigen Roms. Werfen Sie eine Münze in die Fontana di Trevi, dann sollten Sie irgendwann zurückkehren in die Ewige Stadt. Anschließend lockt Florenz, Hochburg der Renaissance. Tapas und spanische Lebensart sind in den Gassen Barcelonas zu Hause, der temperamentvollen Metropole am Mittelmeer. Portugals Zierde erhebt sich am Tejo: Besuchen Sie Lissabon, ein weiteres Juwel europäischer Geschichte.

Highlights auf dieser Reise

- UNESCO-Weltkulturerbe: die historischen Zentren von Rom* und Florenz*, der Torre de Belém*, das Hieronymus-Kloster*
- UNESCO-Weltnaturerbe: die Bucht von Girolata und die Calanches von Piana
- Bahnfahrt zum Kloster Montserrat*
- Literatursalon an Bord - portugiesische, italienische und spanische Literatur
- Flamencoshow an Bord
- Kunstexperte Dr. Dr. Volker Gebhardt an Bord
- Golf & Cruise-Reise mit umfangreichem Golfpaket*
- 12. MS EUROPA Golfcup

* Diese Arrangements sind nicht im Reisepreis enthalten.
Änderungen vorbehalten.



Datum Reiseziele

Sa 26.05. Linienflug Deutschland - Malta
Transfer zur Einschiffung auf die EUROPA
Valletta/Malta, 18.00 Uhr Abfahrt

So 27.05. Entspannung auf See

Mo 28.05. Civitavecchia (Rom), 7.00 - 19.00 Uhr

Di 29.05. Calvi, 8.00 - 15.00 Uhr ⚓
Kreuzen im Golf von Girolata, ca. 17.00 - 19.00 Uhr

Mi 30.05. Livorno (Florenz), 7.00 - 19.00 Uhr

Do 31.05. Porquerolles, 8.30 - 15.00 Uhr ⚓

Fr 01.06. Barcelona, 8.00 - 20.00 Uhr

Sa 02.06. Palma de Mallorca, 8.00 Uhr Ankunft

So 03.06. Palma de Mallorca, 6.00 Uhr Abfahrt

Mo 04.06. Marbella, 8.00 - 18.00 Uhr ⚓

Di 05.06. Portimão, 12.00 - 18.00 Uhr

Mi 06.06. Lissabon, 8.00 Uhr Ankunft

Do 07.06. Lissabon, 14.00 Uhr Abfahrt

Fr 08.06. Entspannung auf See

Sa 09.06. Bilbao/Spanien, 7.00 Uhr Ankunft
Transfer zum Linienflug nach Deutschland

⚓ = auf Reede

Valletta/Malta

Spazieren Sie durch Gassen wie aus einem Ritterfilm, und entdecken Sie **Malta und Gozo im Vorprogramm***.

Civitavecchia (Rom)/Italien

Willkommen in der „**Ewigen Stadt**“ **Rom***. Ob Kolosseum, Forum Romanum oder Spanische Treppe, auf Schritt und Tritt begegnen Ihnen bedeutende Stätten der Geschichte und Kultur. Der **Petersdom ist das Herz der Vatikanstadt**. 45 Altäre, unzählige Säulen und Meisterwerke wie die Pietà von Michelangelo machen den imposanten Innenraum zu einem unvergesslichen Anblick. Im 13. Jh. residierten die Päpste noch im **mittelalterlichen Viterbo***, das wie die Etruskerstadt Tuscania* hübsche Einblicke in vergangene Tage schenkt.

Calvi/Korsika/Frankreich

Das lebhafteste Hafenstädtchen mit seiner genuesischen Zitadelle ist **einer der schönsten Küstenorte der Insel**. Im Hinterland genießen Sie die Atmosphäre **beschaulicher korsischer Bergdörfer*** und kosten in einer Auberge „Spuntinu“ - lokale Spezialitäten. Am späten Nachmittag kreuzt die EUROPA mit Ihnen durch den **traumhaften Golf von Girolata** mit seinen hohen, zerklüfteten Felswänden.

Kinderausflug zur Festung: Viele Treppen müssen wir erklimmen, bevor wir die Festung erobert haben. Aber es lohnt sich: Das mächtige Bauwerk hat eine spannende Geschichte.

Livorno (Florenz)/Italien

„La Bella“ war schon im Mittelalter ein Ort der schönen Künste: Florenz* gilt als die **Wiege der Renaissance** und begeistert mit fantastischen Kunstschatzen. Die Fürsten der Medici trugen ihre **Sammlungen in den Uffizien** zusammen. Botticelli, da Vinci, Raphael oder Dürer sind nur einige der Meister, deren Werke hier zu sehen sind. Das **geruhsame Leben in der Toskana*** genießen Sie im kleinen Dorf Bolgheri. In den nahen Weinbergen besuchen Sie ein Weingut und verkosten einige der landestypischen Tropfen.

Porquerolles/Îles d'Hyères/Frankreich

Wer möchte, erkundet **die größte der „goldenen Inseln“** gemütlich mit dem Fahrrad. Auch ein Spaziergang zum Fort St. Agathe oder ein Bummel über die kleine Strandpromenade bringen Ihnen das **ursprüngliche Eiland** auf eigenen Wegen näher.

Barcelona/Spanien

Was für ein Genuss: Bewegen Sie sich **auf kulinarischen Spuren durch Barcelona***, und probieren Sie während eines Rundgangs über den berühmten La-Boqueria-Markt die verschiedensten kleinen Köstlichkeiten. Nach einem Besuch im Gotischen Viertel lassen Sie sich typische spanische Tapas schmecken. Ein Ort der Stille ist das **Kloster Montserrat***. Mit einer Zahnradbahn geht es hinauf zu einem der wichtigsten Wallfahrtsorte Spaniens, dessen „Schwarze Madonna“ schon im Mittelalter viele Pilger anzog.

Kinderausflug ins Sealife-Center: Wir besuchen Haie, Seesterne und andere faszinierende Meeresbewohner und erfahren Spannendes über ihre Lebensräume.

Palma de Mallorca/Balearen/Spanien

Die EUROPA erreicht die Perle der Balearen und liegt über Nacht im Hafen der beliebten Insel. Der Ausblick auf das **charmante Palma*** vom Bellver Castle, die Kathedrale La Seu, typisch mallorquinisches Gebäck in einem Kaffeehaus - genießen Sie eine angenehme Zeit in der Inselhauptstadt. Im Hinterland bezaubert **Fornalutx***, **eines der malerischsten Dörfer Spaniens**. Wie Oliven traditionell weiterverarbeitet werden, sehen Sie in einer alten Ölmühle, wo Sie auch inselftypische Spezialitäten kosten. Von Soller* bringt Sie der „Rote Blitz“ zurück nach Palma.

Familienausflug mit der Bergbahn:** Zwischen den Bergen schlängelt sich die Bahn in die Höhe. Oben wartet eine tolle Aussicht auf uns.

Marbella/Spanien

Die romantische Altstadt Marbellas* mit der reizenden Plaza de los Naranjos und der **Luxusyachthafen Puerto Banus*** ziehen seit vielen Jahren den Jetset an die Costa del Sol. Im Hinterland liegt das historische Ronda*. Das **malerische weiße Dorf** gilt als einer der Geburtsorte des modernen Stierkampfs, und seine Stierkampfarena aus dem 18. Jh. ist ein architektonisches Schmuckstück.

Kinderausflug in den Yachthafen: Wir malen unsere Lieblingsboote. Im Hafen von Marbella finden wir die schönsten Motive.

Portimão/Portugal

Auf den Spuren von Heinrich dem Seefahrer erkunden Sie die Küste der Algarve. Lagos* war Ausgangspunkt vieler Expeditionen, die der Prinz in Auftrag gab. Die steinerne Windrose im Fort von Sagres* soll ebenfalls aus der Zeit des Königssohnes stammen, und auch das Cabo de São Vicente* markierte mit seiner felsigen Steilküste schon damals die **Südwestspitze des europäischen Festlandes**. Mitten ins hügelige Hinterland führt Sie die Jeepsafari*. Teilweise offroad geht es **bis zum höchsten Punkt der Algarve**, dem Gipfel des Pico da Fóia. Eine Degustation in einer Schnapsbrennerei darf natürlich nicht fehlen.

Lissabon/Portugal

Die EUROPA läuft die „**Schöne am Tejo**“ an und bleibt über Nacht. Eine Panoramafahrt* zum Torre de Belém und dem Hieronymus-Kloster gibt Ihnen einen ersten Überblick über die portugiesische Metropole. Doch **Lissabons Ober- und Unterstadt** lassen sich auch auf eigene Faust wunderbar erkunden, zum Beispiel mit der Straßenbahn, die Sie auf der Linie 28 durch die engen, hügeligen Straßen bis in die Alfama bringt. **Das Städtchen Sintra** und der fantasievolle Palast Quinta da Regaleira* zählen zum UNESCO-Weltkulturerbe. Ein malerischer Ausflug vor die Tore der Stadt.

Bilbao/Spanien

Treten Sie heute die Heimreise an - oder genießen Sie im Rahmen des **Nachprogramms* Bilbao und das Baskenland**.

* Diese Arrangements sind nicht im Reisepreis enthalten. Die aufgeführten Landaktivitäten sind in Planung. Änderungen vorbehalten.

** Familienausflüge sind für Erwachsene kostenpflichtig.

Kategorie	Suiten-Typ	Preis pro Person in €*
<input type="checkbox"/> 0	Garantie-Zweibett ¹	6.574
<input type="checkbox"/> 1	Suite	7.624
<input type="checkbox"/> 2	Suite	7.854
<input type="checkbox"/> 3	Suite	8.094
<input type="checkbox"/> 1-3	Suite zur Alleinbenutzung	9.994
<input type="checkbox"/> 4	Veranda Suite	8.724
<input type="checkbox"/> 5	Veranda Suite	9.754
<input type="checkbox"/> 4-5	Veranda Suite zur Alleinbenutzung	12.924
<input type="checkbox"/> 6	Veranda Suite	10.154
<input type="checkbox"/> 7	Veranda Suite	10.784
<input type="checkbox"/> 6-7	Veranda Suite zur Alleinbenutzung	14.504
<input type="checkbox"/> 8	Penthouse Deluxe Suite	16.484
<input type="checkbox"/> 9	Penthouse Grand Suite	- auf Anfrage -
<input type="checkbox"/> 10	SPA Suite	11.894
<input type="checkbox"/> 11	Zusatzbett für 3. Person	5.014

Frühbucherermäßigung bis ²	29.10.2011
ohne Anreisearrangement	-343
ohne Abreisearrangement	-305
Im Reisepreis bereits enthalten (zur Information):	
Treibstoffanteil seit 16.5.2011	84
Kerosinanteil Anreise	35
Erhöhung seit 16.7.2011	+5
Kerosinanteil Abreise	35
Erhöhung seit 16.7.2011	+5

Verlängertes Vergnügen: Kombinieren Sie die Reisen EUR1211 und EUR1212, EUR1212 und EUR1213 oder EUR1210 bis EUR1213.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#)

¹ Sie bezahlen lediglich den aufgeführten Garantiepreis zur Doppelnutzung. Die Unterbringung erfolgt je nach Verfügbarkeit in einer Suite der Kategorie 1 - 7. Bei Kombination mehrerer Reisen in einer Garantiesuite ist ein Umzug zwischen den einzelnen Reisen erforderlich. Die Zuteilung einer durchgängigen Suite ist nicht möglich. Ihre genaue Suitenummer erhalten Sie zu Beginn der Reise an Bord (begrenztes Kontingent).

² Bei der Buchung Ihrer Reise bis 210 Tage (ca. sieben Monate) vor Reiseantritt erhalten Sie eine Frühbucherermäßigung von 5% auf den Seepreis (Katalogpreis abzgl. An- und Abreisearrangement und Treibstoffanteil). Erläuterungen zu Kombi-Ermäßigung, Frühbucherermäßigung und ggf. Kombibonus finden Sie in der Rubrik [Allgemeine Informationen](#).

* Der Preis schließt die aktuell geltenden Steuern ein.

REISE CONCIERGE: BILBAO

Unser Reise Concierge bringt Ihre Wünsche auf den Weg

Die exklusiv für Sie zusammengestellten Vor- und Nachprogramme zu dieser Reise werden für folgende Häfen angeboten:

Bilbao

VORPROGRAMM A: MALTA UND GOZO

Mi., 23.05.

Linienflug **Deutschland - Malta**, Transfer in ein First-Class-Hotel. Drei Übernachtungen mit Frühstück.

Do., 24.05.

Malta

Bei einem Rundgang mit Mittagessen besuchen Sie die Altstadt von Valletta und genießen den Blick von den Barracca-Gärten auf den Hafen.

Fr., 25.05.

Malta

Gestalten Sie den Vormittag ganz nach Ihrem Geschmack, bevor Sie am späten Nachmittag die „stille Stadt“ Mdina mit ihren barocken Kirchen und Palästen besuchen. Nach einem Spaziergang durch die Gassen der Stadt genießen Sie ein gemeinsames Abendessen.

Sa., 26.05.

Malta

Ein Ganztagesausflug führt Sie auf Maltas beschauliche Schwesterinsel Gozo. Lassen Sie sich nach der Überfahrt mit der Fähre bei einer Rundfahrt mit Mittagessen von der natürlichen Schönheit der Insel verzaubern. Dazu gehören die charmante Hauptstadt Victoria mit der imposanten Zitadelle, der gewaltige Megalithtempel von Ggantija und die Calypso-Grotte. Zurück auf Malta, fahren Sie nach **Valletta** zur Einschiffung auf die EUROPA.

Aufpreis*:

€ 910 pro Person im Doppelzimmer

€ 1.160 pro Person im Einzelzimmer

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen**

NACHPROGRAMM A: BILBAO UND DAS BASKENLAND

Sa., 09.06.

Bilbao

Ein Ganztagesausflug mit Mittagessen führt Sie in die kantabrische Hauptstadt Santander und den kleinen Ort Santillana del Mar mit seinem historischen Zentrum. Außerdem besuchen Sie das Museum von Altamira, bekannt für die faszinierenden Reproduktionen prähistorischer Höhlenmalerei. Zurück in Bilbao erfolgt der Transfer in ein First-Class-Hotel. Zwei Übernachtungen mit Frühstück.

So., 10.06.

Bilbao

Beim Besuch des Guggenheim-Museums kommen Kunstliebhaber voll auf ihre Kosten. Lassen Sie sich von der berühmten Sammlung moderner und zeitgenössischer Kunst begeistern. Nach dem Mittagessen geht es zu Fuß weiter durch die sehenswerte Altstadt.

Mo., 11.06.

Bilbao

Transfer zum Linienflug nach **Deutschland**.

Aufpreis*:

€ 690 pro Person im Doppelzimmer

€ 890 pro Person im Einzelzimmer

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen**

NACHPROGRAMM B: AUF DEM JAKOBSWEG VOM RIOJA NACH SANTIAGO DE COMPOSTELA

EUR1212ABS

Exklusives Kunst-Nachprogramm mit Spezialführungen durch den Kunst-Experten Dr. Dr. Volker Gebhardt.

Sa., 09.06.

Bilbao - Elciego/Rioja

Das Santa Maria Real Kloster in Nájera und die Kathedrale in Santo Domingo de la Calzada sind Stationen Ihrer Fahrt in das berühmte Weinanbaugebiet Rioja. Im kleinen Weinort Elciego logieren Sie im Hotel Marqués de Riscal, das von Stararchitekt Frank O. Gehry gestaltet wurde und weltweit Aufsehen erregte. Mittagessen unterwegs. Übernachtung mit Frühstück.

So., 10.06.

Elciego/Rioja - Burgos - Lerma

Entlang des Jakobsweges fahren Sie nach Burgos. Höhepunkt Ihres Stadtrundgangs ist die Kathedrale, ein UNESCO-Weltkulturerbe. Sie besuchen zudem das Zisterzienserkloster Las Huelgas Reales. Übernachtung mit Halbpension im Parador de Lerma.

Mo., 11.06.

Lerma - Leon

Erfreuen Sie sich heute an ganz unterschiedlichen Architekturstilen: in Frómista an der Kirche San Martín, in Carrión de los Condes an den romantischen Kirchenfassaden, in Leon an der Kathedrale und der Basilika San Isidoro-Mittagessen unterwegs, Übernachtung mit Halbpension im Parador Leon San Marcos.

Di., 12.06.

Leon - Pass von Rabanal - Villafranca del Bierzo

Heute beginnt der Tag mit dem von Gaudí gestalteten Bischofspalast in Astorga. Mit Kleinbussen geht es von dort über schmale Bergstraßen zum Pass von Rabanal hinauf, einem berühmten Pilger-treffpunkt auf dem Jakobsweg. Mittagessen mit Spezialitäten der Region Bierzo im romantischen Molinoseca. Über Ponferrada mit seiner Templerburg erreichen Sie das hübsche Städtchen Villafranca del Bierzo. Übernachtung mit Frühstück im Parador de Villafranca.

Mi., 13.06.

Villafranca del Bierzo - Las Médulas - Santo Estevo

Wanderung durch das größte antike Bergbaugebiet von Las Médulas mit Begehung antiker Wasserstollen. Durch herrliche Schluchten fahren Sie bis nach Santo Estevo. Mittagessen unterwegs, Übernachtung mit Halbpension im Parador Santo Estevo.

Do., 14.06.

Santo Estevo - Santiago de Compostela

Nach der Besichtigung des Barockgartens der Fürsten von Medinaceli in Pazo de Oca und einem typisch galizischen Mittagessen kommen Sie nach Santiago de Compostela. Sie besichtigen die romanische Kathedrale, das Museum sowie den angrenzenden Bischofspalast. Gemeinsames Abendessen, Übernachtung mit Frühstück im Parador Santiago de Compostela.

Fr., 15.06.

Santiago de Compostela - Deutschland

Am späten Vormittag Transfer zum Linienflug nach Deutschland.

Aufpreis*:

€ 3.390 pro Person im Doppelzimmer

€ 3.990 pro Person im Einzelzimmer

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen**

Hinweise:

Für Gäste mit Gehschwierigkeiten ist das Nachprogramm ungeeignet, weil viele Programmpunkte zu Fuß durchgeführt werden. Weite Strecken werden auf unebenem Pflaster zurückgelegt, viele Treppen müssen gestiegen werden.

HOTEL LANDHAUS WACHTELHOF: 2-TAGES-ARRANGEMENT „ATLANTIK“

Für alle, die bewusst etwas Abstand vom Alltag gewinnen möchten, empfiehlt sich dieses Arrangement: Verlängern Sie Ihren Urlaub, und genießen Sie entweder vor oder nach Ihrer Kreuzfahrt eine erholsame Zeit in Niedersachsen. Zudem besteht die Möglichkeit, den Aufenthalt zu splitten und jeweils eine Nacht vor und nach der Reise in dem exklusiven Hotel zu verbringen.

Das familiengeführte Luxushotel Landhaus Wachtelhof in Rotenburg an der Wümme empfängt Sie mit gelebter Gastfreundschaft und spürbarer Liebe fürs Detail bei Service und Ambiente. Genießen Sie die stilvolle Atmosphäre des Hotels, und entspannen Sie in der großzügigen Wachtelhof-Therme.

Das Arrangement „Atlantik“ schließt die folgenden Leistungen ein

- Willkommenscocktail „Rote Wachtel“ an der Kaminbar
- Zwei Übernachtungen inklusive Frühstück
- An den Abenden wird Ihnen jeweils ein 3-Gänge-Menü à la carte serviert
- Freie Nutzung der Wachtelhof-Therme
- Garagenstellplatz für Ihren Pkw während der gesamten Kreuzfahrt inklusive einer professionellen Gesamtreinigung
- Transfers vom/zum Wachtelhof zu/von den Häfen Hamburg, Kiel oder Travemünde bzw. den norddeutschen Flughäfen
- Cocktail und Fingerfood bei Ihrer Kreuzfahrtrückkehr zum Abschied im Wachtelhof

Arrangement „Atlantik“

€ 550 pro Person im Doppelzimmer

€ 650 pro Person im Einzelzimmer

Hinweise:

- Keine Buchung über Hapag-Lloyd Kreuzfahrten
- Keine Hapag-Lloyd Reiseleitung
- Offizielle Check-in-Zeit 15.00 Uhr
- Offizielle Check-out-Zeit 12.00 Uhr

Die Reservierung und Bezahlung erfolgt direkt über

Hotel Landhaus Wachtelhof
Gerberstraße 6
27356 Rotenburg/Wümme

Telefon +49 4261 853-0
Telefax +49 4261 853-200

www.wachtelhof.de

Änderungen vorbehalten.

* Aufpreis zum ausgeschriebenen An- bzw. Abreisearrangement.

** Bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl erfolgt die Absage spätestens vier Wochen vor Reisebeginn.

Attraktiver Kombibonus bis zu € 1.500

Bei Kombination der Reisen EUR1211 und EUR1212 sowie EUR1212 und EUR1213 sparen Sie € 500 oder bei Kombination der Reisen EUR1210 bis EUR1213 sparen Sie € 1.500.

Die schönsten Plätze Südeuropas

Das ehrwürdige Rom, das temperamentvolle Barcelona, das leicht melancholische Lissabon oder das schöne Palma: Europas Städte werden zur Kulisse vielfältiger Erlebnisse zwischen Kunst und Kultur. Ihre Golfplätze werden zum stilvollen Austragungsort für den MS EUROPA Golf Cup, bei dem Sie in Italien, Spanien und Portugal an den Start gehen und sich mit Ihren Mitreisenden messen. Wer wird gewinnen?

12. MS EUROPA Golf Cup

Ein besonderer Höhepunkt der Golf & Cruise-Reisen ist der MS EUROPA Golf Cup. Die Bewertung der fünf Golfrunden auf verschiedenen Plätzen wird durch zwei Streichergebnisse dem Wesen einer Kreuzfahrt gerecht – wer mag, kann einen Ausflug machen, ohne benachteiligt zu sein.



Holger Ranft

Einer der erfahrensten Golfprofessionals in Deutschland. Er war sechs Jahre lang Kapitän der deutschen Profi-Nationalmannschaft und widmete sich nach einigen Jahren auf der European Tour ganz der Lehrtätigkeit.

Diese Grüns erwarten Sie auf der Kreuzfahrt EUR1212:

Civitavecchia – Olgiata GC:

Platz 14 unter den Top 100 Golf Courses of the World 2010 spricht für sich – einer von Roms exklusivsten Clubs.

Barcelona – Masia Bach GC:

Der Course am Fuße des Berges Montserrat wurde von José Olazábal gestaltet und war Austragungsort der Spanish Professionals.

Palma de Mallorca – Son Quint GC:

Ein grünes Kleinod bittet Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen zum Abschlag inmitten der mallorquinischen Landschaft.

Marbella – Finca Cortesin GC:

Auf diesem Platz macht nicht nur die Volvo World Match Play Championship Station, sondern auch Sie.

Lissabon – Oitavos Dunes GC:

Direkt am Meer spielen Sie zwischen Pinien und bewaldeten Dünen auf einem der besten Plätze Europas, gestaltet von Arthur Hills.

Zusatzplatz 1: Livorno - Cosmopolitan GC

Gestaltet im Einklang mit der Natur, bilden Wind, Sand und Wasser zusammen eine technische Herausforderung.

Aufpreis €210 p. P.

Golfpaket* €1.580 p. P.

[Hier](#) finden Sie alle Leistungen Ihres EUROPA Golfpakets.

* Für das Golfpaket gelten folgende Bedingungen: Das EUROPA Golfarrangement ist nur in Verbindung mit einer Kreuzfahrt und wie angegeben als Paket vor Reisebeginn buchbar. Mindestteilnehmer-zahl zwölf Personen. Bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl erfolgt die Absage spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn. Der Preis-stand für alle in diesem Prospekt angegebenen Leistungen ist Januar 2011. Preis- und Leistungsänderungen vorbehalten. Maßgeblich ist die Reisebestätigung. Bitte beachten Sie, dass wir uns bei großer Nachfrage die Bildung einer zweiten Gruppe und die Begleitung durch einen weiteren Golf Pro vorbehalten.

Die Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH, nachstehend „Hapag-Lloyd“ genannt, führt Reisen nach Maßgabe der folgenden Bedingungen durch. Diese Bedingungen gelten nicht für die Beförderung von Tieren sowie für Gegenstände, die aufgrund besonderer Vereinbarung befördert werden. Die Überschriften in diesen Bedingungen sollen ausschließlich die Übersicht erleichtern und in keiner Weise für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln bindend sein.

1. Abschluss des Reisevertrages und Anmeldung von Mitreisenden

Mit der Anmeldung bietet der Reisende Hapag-Lloyd den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung ist schriftlich vorzunehmen und hat die vollständigen Daten des zur Reise genutzten Passdokuments (Manifestdaten) aller Reisenden zu enthalten. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden. Der Anmelder erklärt ausdrücklich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden einzustehen. Der Reisevertrag kommt erst mit der schriftlichen Reisebestätigung durch Hapag-Lloyd zustande. Gleiches gilt im Falle einer Buchung über das Internet. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Reisevertrages dar. Weicht die Reisebestätigung von Hapag-Lloyd von dem Inhalt der Anmeldung des Reisenden ab, so liegt ein neues Angebot von Hapag-Lloyd vor, an das sich Hapag-Lloyd zehn Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden hält und das der Reisende innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Anzahlung bzw. vollständige Zahlung des Reisepreises) annehmen kann. Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Hapag-Lloyd nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von Hapag-Lloyd hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

2. Flugbeförderung

Ist mit der Reise eine Flugbeförderung verbunden, so gelten für diesen Reisetil die Flugbeförderungsbedingungen der jeweiligen ausführenden Fluggesellschaft (vgl. wegen der Haftung auch Ziffer 16 b c), die von Hapag-Lloyd auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Flugzeiten der Sonderflüge sind von der zeitlichen Verfügbarkeit der Flugzeuge auf dem Chartersmarkt sowie der Genehmigung durch die Luftraumüberwachung abhängig und können daher auch in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden liegen. Hapag-Lloyd wird den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft bzw. der ausführenden Fluggesellschaften aller im Rahmen der Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen informieren. Steht bei der Anmeldung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so wird Hapag-Lloyd dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften nennen, sobald Hapag-Lloyd die ausführende Fluggesellschaft kennt, spätestens jedoch mit Versand der vorläufigen Reisedokumente zur gebuchten Reise. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Hapag-Lloyd den Reisenden über den Wechsel informieren. Die „Black List“ der Luftfahrtunternehmen, denen der Betrieb in der EU untersagt ist, ist im Internet unter <http://ec.europa.eu/transport/air-ban> einsehbar.

3. Bezahlung

Die Bezahlung des Reisepreises hat per Überweisung direkt an Hapag-Lloyd zu erfolgen. Eine Zahlung an das vermittelnde Reisebüro hat keine schuldbefreiende Wirkung. Bei Vertragsabschluss, d. h. bei Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung, ist eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises pro Reisetilnehmer zu leisten. Vor Leistung der Anzahlung erhält der Reisende einen Sicherungsschein (siehe Ziffer 17). Die Restzahlung ist vier Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Buchungen ab vier Wochen vor Reisebeginn wird die Gesamtzahlung sofort fällig. Die endgültigen Reisedokumente versendet Hapag-Lloyd nach Erhalt der Restzahlung (frühestens vier Wochen vor Reisebeginn) und Vorliegen der vollständigen Passdaten der von dem Reisenden angemeldeten Reisetilnehmer (Manifestdaten). Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nach, kann Hapag-Lloyd nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung von dem Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsentgelt gemäß Ziffer 10 dieser Reisebedingungen verlangen. Dem Reisenden steht das Recht zu, Hapag-Lloyd nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

4. Reisevorschriften, Reisepapiere

Der Reisende hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen oder Reisebestimmungen (Vorschriften) der Länder und Häfen, die von der Reise berührt werden, sowie alle Regeln und Anweisungen von Hapag-Lloyd oder ihren Beauftragten zu befolgen. Hapag-Lloyd wird Staatsangehörige aus Deutschland, Österreich und der Schweiz über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Staatsangehörige anderer EU-Länder erhalten diese Informationen auf Anfrage. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Reisende hat sich die notwendigen Reisepapiere (z. B. Visa, Impfzeugnisse, Online-Reisezugestimmungen wie die ESTA-Genehmigung der USA) selbst zu beschaffen und diese auf Verlangen vorzuweisen. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der genannten Vorschriften, Regeln und Anweisungen erwachsen, gehen zulasten des Reisenden.

Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden aus von diesem zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erteilt werden, sodass der Reisende deshalb an der Reise gehindert ist, so kann Hapag-Lloyd den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 10 dieser Reisebedingungen belasten. Dem Reisenden steht in diesem Fall das Recht zu, Hapag-Lloyd nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Der Reisende haftet gegenüber Hapag-Lloyd für alle Folgen und Schäden, insbesondere Strafen, Bußen und Auslagen, die sie zahlen oder hinterlegen muss, weil der Reisende die bezüglich der Ein-, Aus- oder Durchreise geltenden Vorschriften des betreffenden Landes aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht befolgt oder die erforderlichen Urkunden nicht vorgewiesen hatte. Der Reisende ist verpflichtet, Geldbeträge, die Hapag-Lloyd in diesem Zusammenhang zahlen oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

5. Gepäck

Das Gepäck darf nur persönliche Gebrauchsgegenstände enthalten. Insbesondere ist es dem Reisenden nicht gestattet, Waffen und andere gefährliche Gegenstände, Rauschmittel sowie für den Verbrauch während der Reise bestimmte alkoholische Getränke an Bord zu nehmen. Ziffer 4 Abs. 2 dieser Bedingungen findet entsprechende Anwendung. Gepäck, das insofern verbotene Gegenstände enthält, kann von der (Weiter-)Beförderung ausgeschlossen werden. Der Reisende muss sein Gepäck leserlich mit seinem Namen, seiner Kabinenummer und dem Abfahrtsdatum etikettieren; anderenfalls ist Hapag-Lloyd für Verlust, Verwechslungen und fehlerhaftes Ein- oder Ausladen mit Ausnahme von Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns nicht verantwortlich.

6. Leistungen

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, schließt der Reisepreis die Beförderung und Unterbringung des Reisenden und des Gepäcks sowie die Verpflegung an Bord ein. Nicht im Reisepreis enthalten sind Landausflüge und Getränke – sofern in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt – sowie besondere Dienstleistungen (z. B. Wäscherei, Friseur, Mas-

seur). Im Übrigen ergibt sich der Umfang der vertraglichen Leistungen von Hapag-Lloyd aus den Leistungsbeschreibungen, die in dem für die Reise gültigen Prospekt und der Reisebestätigung enthalten sind.

Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Hapag-Lloyd.

7. Ärztliche Leistungen

Die Leistungen des Schiffsarztes sind nicht Bestandteil des Reisevertrages. Der Patient schließt in jedem Fall einen separaten Behandlungsvertrag mit dem Bordarzt ab, allerdings werden die Kosten für die Behandlung infolge eines von Hapag-Lloyd resp. ihren Mitarbeitern verursachten Unfalls, der an Bord bzw. während eines von Hapag-Lloyd veranstalteten Landausflugs geschehen ist, durch Hapag-Lloyd übernommen.

In allen anderen Fällen berechnet der Arzt für seine Inanspruchnahme ein Honorar gemäß der geltenden Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

8. Landausflüge

Der Inhalt dieser Reisebedingungen gilt für Landausflüge entsprechend. Auf der EUROPA, COLUMBUS 2 und BREMEN kommt bei ausgesuchten Ausflügen leihweise ein individuelles Audiosystem zum Einsatz. Verlust oder Beschädigung des Gerätes stellt Hapag-Lloyd dem Reisenden mit € 250 in Rechnung. Dem Reisenden steht das Recht zu, Hapag-Lloyd nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

9. Leistungsänderungen, besondere Gegebenheiten der Schifffahrt

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, wie z. B. wegen Reiseverwarnungen des Auswärtigen Amtes oder der besonderen Gegebenheiten der Schifffahrt, und von Hapag-Lloyd nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und nicht den Gesamtzuschnitt der Reise beeinträchtigen. Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch Hapag-Lloyd die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Hapag-Lloyd in der Lage ist, eine solche aus ihrem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung Hapag-Lloyd gegenüber geltend zu machen. Hapag-Lloyd wird den Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung oder einer zulässigen Reiseabsage informieren. Falls ein Schiff aus von Hapag-Lloyd nicht zu vertretenden Gründen in Quarantäne kommt, hat der Reisende selbst die Kosten für seinen Unterhalt zu tragen. Ist er an Bord und wird er dort verpflegt, hat er die entstehenden Mehrkosten zu ersetzen.

10. Rücktritt des Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird aus Beweis Zwecken empfohlen, die Rücktrittserklärung schriftlich abzugeben. Die Erklärung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei Hapag-Lloyd bzw. dem buchenden Reisebüro eingeht. Tritt der Reisende zurück, so wird folgende pauschalierte Entschädigung für getroffene Reisevorkahrungen und Aufwendungen fällig:

bis zum 150. Tag vor Reisebeginn	€ 50 pro Person
vom 149. bis 100. Tag vor Reisebeginn	5 % des Reisepreises (mind. jedoch € 50 pro Person)
vom 99. bis 50. Tag vor Reisebeginn	10 % des Reisepreises
vom 49. bis 22. Tag vor Reisebeginn	25 % des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
vom 14. Tag bis Reisebeginn	75 % des Reisepreises

Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang in seinem eigenen Interesse der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie Reiseabbruchversicherung empfohlen, sofern diese Leistungen nicht bereits in dem gebuchten Reisepaket enthalten sind. Diese Regelung gilt auch bei kombinierten Flug-Schiffs-Reisen sowie bei Rücktritt von eingeschlossenen bzw. zusätzlich gebuchten Zubringerflügen oder sonstigen An- und Abreisearrangements. Soweit Hapag-Lloyd durch die Leistungsträger höhere Gebühren auferlegt werden, sind Rücktrittsgebühren bis zur Höhe des Reisepreises fällig. Rücktrittsentgelte sind jeweils sofort fällig. Dem Reisenden steht das Recht zu, Hapag-Lloyd nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Bei abweichenden Rücktrittsbedingungen der bei Hapag-Lloyd-Programmen beteiligten Reedereien und anderer Leistungsträger oder Hotels gelten deren Rücktrittsbedingungen, sofern darauf in der Buchungsbestätigung ausdrücklich hingewiesen wird.

11. Umbuchung, Ersatzreisende

Als Umbuchungen gelten Änderungen des Reisetilnehmers, des Reiseterrains, des Reiseziels, der Beförderung oder der bereits gebuchten Reisepreiswährung. Auf Wunsch des Reisenden nimmt Hapag-Lloyd eine Umbuchung bis zum 150. Tag vor Reisebeginn vor. Hierfür erhebt Hapag-Lloyd ein Bearbeitungsentgelt von € 50 pro Person. Eine Umbuchung ab dem 149. Tag vor Reisebeginn setzt den Rücktritt des Reisenden zu den Bedingungen gemäß Ziffer 10 voraus und bedarf einer nachfolgenden Neuanmeldung.

Der Reisende ist berechtigt, bei einem Rücktritt vom Reisevertrag einen Ersatzreisenden zu benennen. Dieser Ersatzreisende tritt neben ihm in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages mit Hapag-Lloyd ein und haftet neben ihm als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstandenen Mehrkosten. Hapag-Lloyd kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt die Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, erhebt Hapag-Lloyd mindestens ein Bearbeitungsentgelt von € 50 pro Person.

Bei Namensberichtigungen an bereits ausgestellten Reisedokumenten (im Gegensatz zu Änderungen des Reisetilnehmers) können anfallende Gebühren an den Reisenden weiterbelastet werden.

12. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einen Teil der Reiseleistung infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so kann Hapag-Lloyd als Entschädigung statt der unter Ziffer 10 dieser Reisebedingungen für die Stornierung am Abfahrtstag genannten Stornopauschale auch den Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistung verlangen. Bei Berechnung nach der Pauschale steht dem Reisenden das Recht zu, Hapag-Lloyd nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

13. Rücktritt und Kündigung durch Hapag-Lloyd

Hapag-Lloyd kann in folgenden Fällen vor Beginn der Reise von dem Reisevertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder nach Beginn der Reise den Reisevertrag ganz oder teilweise kündigen:

a) bei Zugang der Absage bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn, wenn die in der Reisebeschreibung bzw. dem Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl

nicht erreicht werden kann, wird Hapag-Lloyd unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Reisende die auf den Reisepreis geleistete Zahlung unverzüglich zurück. Erfolgt aus diesem Grund eine Umbuchung auf Wunsch des Reisenden, so entfällt die Bearbeitungsgebühr von € 50 gemäß Ziffer 11.

b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende nach dem Urteil des Kapitäns, ggf. nach Rücksprache mit dem Bordarzt,

- wegen Krankheit, Gebrechen oder aus einem anderen Grunde reiseunfähig ist
- auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne Begleitung reist
- eine Gefahr für die Gesundheit anderer Passagiere, Besatzungsmitglieder und Mitarbeiter von Hapag-Lloyd darstellt
- unter falschen Angaben gebucht hat
- die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört
- sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist

Wird aus einem unter b) genannten Grund gekündigt bzw. erfolgt insofern ein Rücktritt, so kann der Reisende von der (Weiter-)Reise ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Hapag-Lloyd behält den Anspruch auf den Reisepreis; der Wert etwa ersparter Aufwendungen sowie etwaiger Vorteile, die Hapag-Lloyd aus anderweitiger Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt, wird angerechnet. Eventuell entstehende zusätzliche Kosten für die Rückreise trägt der Reisende.

14. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Hapag-Lloyd als auch der Reisende den Vertrag kündigen. In diesem Falle erhält der Reisende den Reisepreis abzüglich einer angemessenen Entschädigung für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen zurück. Hapag-Lloyd sorgt für die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, für die Rückreise. Etwaige Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Hapag-Lloyd und der Reisende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

15. Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende gegenüber der Schiffsleitung, einem örtlichen Leistungsträger oder Hapag-Lloyd Abhilfe verlangen. Schiffsleitung und örtliche Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Hapag-Lloyd kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Hapag-Lloyd kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, z.B. eine andere Fluggesellschaft bzw. ein anderes Schiff eingesetzt oder eine andere Route befahren wird. Der Reisende kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn ihm diese aus wichtigem, für Hapag-Lloyd erkennbarem Grund nicht zumuten ist, insbesondere wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich beeinträchtigt würde. Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Die Minderung tritt nur dann nicht ein, wenn der Reisende es schuldhaft unterlässt, den aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Leistet Hapag-Lloyd innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder wird erklärt, dass Abhilfe nicht möglich ist, und wird die Reise infolge der nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag auf diese Weise aufgehoben, behält der Reisende den Anspruch auf Rückbeförderung, sofern aus dieser Gegenstand des Reisevertrages war. Der Reisende hat den Teil des Reisepreises zu zahlen, der auf Leistungen entfällt, die er in Anspruch genommen hat, sofern diese Leistungen für ihn nicht völlig wertlos waren.

Sofern Hapag-Lloyd einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende unbeschadet der Minderung oder Kündigung Schadensersatz verlangen. Wird die Reise durch einen derartigen Umstand vereitelt oder erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

16. Haftung von Hapag-Lloyd

A. Allgemeine Haftung

Soweit nicht durch Sonderregelungen gemäß Ziffer 16 B etwas anderes bestimmt ist oder soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen, gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

a) Höchsthaftung

Die vertragliche Haftung von Hapag-Lloyd für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von Hapag-Lloyd eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist.

Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben davon unberührt. **Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang in seinem eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.**

b) Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Schiffsleitung oder dem örtlichen Leistungsträger zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist und keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert; sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Ist ein örtlicher Leistungsträger nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich der Schiffsleitung oder Hapag-Lloyd mitgeteilt werden. Kommt der Reisende durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

c) Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Hapag-Lloyd geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Hapag-Lloyd unter der am Ende dieser Bedingungen angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen sieben Tagen bei Gepäckverlust, bei Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu melden.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr, sofern es sich dabei nicht um Ansprüche wegen Körper- oder Gesundheitsschäden, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung, oder sonstiger Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, handelt. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und Hapag-Lloyd Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder Hapag-Lloyd oder ihr Versicherer die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

d) Gesetzliche Ansprüche

Unbeschadet der Regelung in Ziffer 16 A a) gelten die in diesen Reisebedingungen enthaltenen Haftungsbefreiungen und Haftungsbeschränkungen gegenüber allen Schadensersatzansprüchen des Reisenden, gleichgültig ob sie auf den Reisevertrag oder andere Rechtsgrundlagen gestützt sind.

e) Abtretungsverbot

Ohne Zustimmung von Hapag-Lloyd können Reisende gegen Hapag-Lloyd gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen.

B. Haftungsbeschränkung

a) Allgemeines

Ein Schadensersatzanspruch gegen Hapag-Lloyd ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

b) Haftung bei Schiffsreisen

Sofern Hapag-Lloyd bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen oder ausführenden Beförderungsberechtigten zukommt, richtet sich die Haftung von Hapag-Lloyd nach den jeweils anwendbaren besonderen internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Handelsgesetzbuch und Binnenschiffahrtsgesetz).

c) Haftung als vertraglicher Luftfrachtführer

Soweit Hapag-Lloyd die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zukommt, richtet sich die Haftung von Hapag-Lloyd nach dem Luftverkehrsgesetz, EG-Recht, dem Abkommen von Warschau in der Fassung von Den Haag oder einer anderen Fassung oder dem Montrealer Übereinkommen, je nachdem welche Bestimmungen Anwendung finden. Eine Haftung für mittelbare oder Folgeschäden wird nur übernommen, wenn diese durch Hapag-Lloyd oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden; die oben genannten Vorschriften bleiben unberührt.

Bei individuellen Linienflügen, die nicht im Reisepreis enthalten sind, ist Hapag-Lloyd lediglich Vermittler. Diese Flüge werden in den Unterlagen als „individuell vermittelter Flug“ dargestellt. In diesem Fall haftet allein das befördernde Unternehmen für die Erbringung der Beförderungsleistung. Es gelten die Geschäftsbedingungen, wie z. B. die Stornokostenregelung, der befördernden Fluggesellschaft.

Im Übrigen finden bei allen angebotenen Flugreisen die jeweils gültigen allgemeinen und besonderen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfrachtführers Anwendung.

d) Wertgegenstände

Für Beschädigung oder Verlust von persönlicher Ausrüstung (z. B. Foto- oder Filmausrüstung, Kleidung, Schmuck oder sonstige Wertsachen) durch Diebstahl, sonstiges Abhandenkommen oder extreme Belastungen außerhalb des Schiffes haftet Hapag-Lloyd nicht, es sei denn, die Schäden bzw. Verluste sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Hapag-Lloyd zurückzuführen. Auch bei Aufbewahrung oder Transport in den bei Landausflügen oder Transfers eingesetzten Fahrzeugen ist jegliche Haftung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Hapag-Lloyd zur Beschädigung oder zum Verlust geführt hat.

Für Beschädigung oder Verlust von Kabinengepäck haftet Hapag-Lloyd nach den Regeln des Handelsgesetzbuches.

e) Fremdleistungen

Hapag-Lloyd haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Besichtigungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistung von Hapag-Lloyd sind.

17. Insolvenzschutz

Hapag-Lloyd hat für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz sichergestellt, dass dem Reisenden der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen deswegen ausfallen, und die insoweit notwendigen Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden. Der Reisende hat in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegen den Deutschen Reiseversicherungsverein VVaG, Vogelweidestraße 5, 81677 München. Ein Sicherungsschein befindet sich auf der Rückseite der Reisebestätigung.

18. Einreden und Beschränkungen der Bediensteten und Beauftragten

Wird ein Bediensteter oder Beauftragter von Hapag-Lloyd wegen eines Schadens, der im Zusammenhang mit der Beförderung entstanden ist, in Anspruch genommen, so kann er sich, sofern er beweist, dass er in Ausübung seiner Verrichtungen gehandelt hat, auf die Einreden und Haftungsbeschränkungen berufen, die nach diesen Reisebedingungen gelten.

19. Verweigerung der Landungserlaubnis, Kosten der Weiterreise

Wird die Landung oder die Einreise des Reisenden und/oder die Einfuhr seines Gepäcks in dem vorgesehenen Hafen oder Land verweigert, kann Hapag-Lloyd den Reisenden und/oder sein Gepäck nach einem anderen Hafen oder Land, die vom Schiff angelauten werden, weiterbefördern und dort landen. Der Reisende muss Hapag-Lloyd ein der Weiterreise entsprechendes Entgelt zahlen und alle hiermit im Zusammenhang stehenden sonstigen Aufwendungen ersetzen. Für eine solche Weiterreise gelten diese Reisebedingungen.

20. Havarie-Grosse

Der Reisende ist für Gegenstände, die er auf das Schiff mitgebracht hat, nicht beitragspflichtig zu einer Havarie-Grosse (§ 700 HGB). Er hat kein Recht auf Vergütung im Falle einer Havarie-Grosse.

21. Hilfeleistung, Bergung, Frachtbeförderung

Hapag-Lloyd ist berechtigt, mit dem eingesetzten Schiff anderen Schiffen Hilfe zu leisten, Schiffe zu schleppen und zu bergen sowie Fracht jeder Art zu befördern. Alle derartigen Tätigkeiten, ob vorher angekündigt oder nicht, gelten als Bestandteil der Reise.

22. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist Hamburg. Der Reisende kann Hapag-Lloyd nur an ihrem Sitz verklagen.

23. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Hapag-Lloyd und dem Reisenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

24. Ungültigkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.

25. Änderungsvorbehalt

Die Angaben und Preise in dem für die Reise gültigen Prospekt unterliegen ggf. Änderungen. Maßgeblich ist die Reisebestätigung. Eine Preisanpassung vor Vertragsschluss ist gesetzlich insbesondere zulässig, wenn nach Veröffentlichung des Prospekts aus folgenden Gründen eine Änderung notwendig ist:

- a) aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse,
- b) wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospekts verfügbar ist.

Veranstalter

Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH, Ballindamm 25, 20095 Hamburg, Telefon +49 40 3001-4600, Telefax +49 40 3001-4601